Hinweise zur Anwesenheitspflicht

[1 Hintergrund der Anwesenheitspflicht 2](#_Toc104279329)

[2 Wann ist eine Anwesenheitspflicht zulässig? 2](#_Toc104279330)

[3 Regelung bei Versäumnis 2](#_Toc104279331)

[3.1 Grundsätzliche Regelung 2](#_Toc104279332)

[3.2 Regelung bei Sonderfällen 2](#_Toc104279333)

[4 Umsetzung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 3](#_Toc104279334)

[4.1 Kommunikation und Dokumentation 3](#_Toc104279335)

[4.2 Begründung einer Anwesenheitspflicht 3](#_Toc104279336)

# Hintergrund der Anwesenheitspflicht

* Anwesenheitspflicht ist geregelt in §16 BPO bzw. §15 MPO, Anwesenheitspflicht.  
  Link zu den Prüfungsordnungen: <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/rechts-und-wirtschaftswissenschaftliche-fakultaet/fachbereich-wirtschaftswissenschaften/>
* Es handelt sich um eine universitätsweit einheitliche Regelung. Hierzu existiert ein Merkblatt der Rechtsabteilung: <https://www.intern.fau.de/files/2020/03/Merkblatt-zur-Anwesenheitspflicht.pdf>
* Grundsätzlich besteht keine Anwesenheitspflicht.  
  (beruht auf Art. 3 Absatz 4 BayHSchG zur Studierfreiheit)

# Wann ist eine Anwesenheitspflicht zulässig?

**Wenn Qualifikationsziele nur durch die Anwesenheit  
in der Lehrveranstaltung erreicht werden können.**

# Regelung bei Versäumnis

## Grundsätzliche Regelung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Regelmäßige Veranstaltungen** | **Blockveranstaltungen** |
| **Beispiele** | Wöchentliche Vorlesungen, Übungen, Seminare, etc. | Exkursionen, Praktika, Blockseminare, etc. |
| **Teilnahme regelmäßig** | Versäumnis ≤ 15 % | Versäumnis = 0 % |
| **ggf. Zwischenstufe** | 15 % < Versäumnis ≤ 30 % | Versäumnis ≤ 15 % |
| Versäumnis kann (wenn Dozierender zustimmt) durch eine kompetenzorientierte Ersatzleistung ausgeglichen werden. Wird keine Ersatzleistung angeboten bzw. nicht erfüllt, so ist die Teilnahme nicht regelmäßig. | |
| **Teilnahme nicht regelmäßig** | Versäumnis > 15 % bzw. 30 % | Versäumnis > 15 % |
| Nichtzulassung zur entsprechenden Modulprüfung bzw. Nichterwerb der Studienleistung. | |

## Regelung bei Sonderfällen

Erfolgt die Prüfungsleistung vor der anwesenheitspflichtigen Veranstaltung und wird die Leistung bestanden, so wird die Note eingetragen, auch wenn die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung nicht erfüllt wird. Dadurch soll vermieden werden, dass Studierende über die Abwesenheit einen zusätzlichen Prüfungsversuch erhalten. Die Anwesenheitspflicht muss schließlich noch erfüllt werden, damit das Modul abgeschlossen werden kann.

# Umsetzung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

## Kommunikation und Dokumentation

* Anwesenheitspflicht ist in campo anzugeben. Sie können diese über das Online-Formular melden: <https://www.qm.wiso.rw.fau.de/mhb-aenderungen/>
* Kommunizieren Sie bitte die Anwesenheitspflicht in Ihrer ersten Veranstaltung an die Studierenden und erläutern Sie Ihre Bedingungen. Machen Sie dabei insbesondere deutlich,
* wie viele Tage/Stunden die o. g. Prozentangaben tatsächlich bedeuten. Nachkommastellen bei der Ermittlung des Umfangs der Fehlzeiten sind zu Gunsten der Studierenden zu runden *(z. B. 15 % Versäumnis = 2 Fehltage).*
* ob Sie Ersatzleistungen anbieten und wie diese konkret definiert sind  
  *(z. B. Hausarbeit).*
* welche Konsequenzen eine nicht regelmäßige Teilnahme hat.
* Bitte halten Sie die regelmäßige Teilnahme durch eine Teilnahmeliste nach, in der sich jede bzw. jeder Studierende bei Anwesenheit einträgt. Eine mangelnde Anwesenheit hat prüfungsrechtliche Folgen (siehe 3.1 Grundsätzliche Regelung), so dass es – insbesondere bei intransparenter Kommunikation – zu kontroversen Diskussionen mit den Studierenden kommen kann.

## Begründung einer Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht ist lt. §16 BPO bzw. §15 MPO zu begründen. Die Begründung muss sich dabei an den in der Modulbeschreibung formulierten Lernzielen und Kompetenzen orientieren. Bei der Planung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls folgen i. d. R. die methodische Anlage und die Anlage der Prüfungen den Zielsetzungen. §17 BPO bzw. §16 MPO listen die am Fachbereich möglichen Prüfungsarten auf. Eine Anwesenheit der Studierenden ist bei Veranstaltungen mit Referaten, Präsentationen/Präsentationspapieren und Diskussionspapieren naheliegend notwendig. Ebenso kann dies auch bei der Darstellung von (Zwischen-)Ergebnissen von Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten der Fall sein.

Daraus lässt sich ableiten, dass sich eine Anwesenheitspflicht – für alle Studierenden einer Lehrveranstaltung – vor allem dann ergibt, wenn multilaterale Kommunikationsstrukturen bzw. überfachliche Lernziele (z. B. Sozial- und Selbstkompetenz) vorgesehen und angesprochen werden. Für solche Strukturen werden nachstehend Lernzielteile vorgeschlagen, welche in die Modulbeschreibungen integriert werden können:

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Lernzielteilformulierung** |
| Darlegung vor akademischem Publikum | * auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung (im Bereich …) Mitstudierenden bzw. Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln (Formulierung analog kommunikative Kompetenz Masterebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) * Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet …) gegenüber einem akademischem Publikum oder Fachleuten argumentativ vertreten (Formulierung analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Bachelorebene) * fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen (analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) |
| Diskussion | * sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen (Formulierung analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) * mit Mitstudierenden, Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen (analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) * Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet …) mit akademischem Publikum oder Fachleuten weiterentwickeln (analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Bachelorebene) * Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen (analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Masterebene) * Probleme und Lösungen im Bereich … diskutieren/erörtern/beurteilen/bedenken/bewerten/ermessen/Diskurs führen/diskursiv behandeln |
| Feedback | * Von Studierenden vorgebrachte komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet …) bewerten und angemessen rückmelden/Feedback geben * Zu vorgebrachten fachbezogenen Positionen und Problemlösungen Feedback/Rückkoppelung/Rückmeldung geben/Kritik angemessen formulieren |

Beispiel

Konkrete Modulziele verankern umfassende fachliche und überfachliche Ziele. Das folgende Beispiel des interdisziplinären Seminars zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt (Masterebene, Prof. Schnabel u. a.) verdeutlicht dies:

„Die Studierenden lernen anhand aktueller Literatur, Themen und Studien aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Personal prägnant aufzubereiten und kompetent zu interpretieren. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle Forschungsfragen zu analysieren sowie Erkenntnisse kritisch zu reflektieren, zu bewerten und (gemäß dem Leitbild des Fachbereichs) aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zu diskutieren. Sie erschließen dabei eigenständig Informationen, setzen sich selbst Arbeitsziele, erstellen (nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen) Präsentationen und geben Kommiliton(inn)en wertschätzendes Feedback zu deren Präsentationen.“